



Stand: August 2023

## **Visum zur Arbeitsplatzsuche für Fachkräfte (§ 20 AufenthG)**

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht interessierten ausländischen Fachkräften mit in Deutschland anerkannter Berufsausbildung oder Hochschulausbildung, für maximal sechs Monate nach Deutschland zu kommen, um einen Arbeitsplatz zu finden, zu dessen Ausübung ihre Qualifikation sie befähigt. Finden Sie innerhalb eines halben Jahres einen Arbeitgeber, müssen Sie nicht wieder ausreisen, sondern können den erforderlichen Aufenthaltstitel bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragen. Während des Aufenthalts zur Arbeitsplatzsuche ist eine Erwerbstätigkeit nicht gestattet, mit Ausnahme von Probebeschäftigungen bis zu 10 Stunden pro Woche.

Allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie hier: <https://www.make-it-in-germany.de>

*Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen). Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge:*

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- Nachweise über die **Anerkennung des ausländischen Abschlusses:**

Bei Fachkräften mit **Berufsausbildung:**

- **Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung:** Schriftlicher Anerkennungsbescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland (im Original und mit 1 Kopie).

Bei Fachkräften mit **akademischer Ausbildung:**

- **Ausdruck aus der [anabin Datenbank](#)** zum Abschluss und zur Hochschule

*oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist)*

- **Zeugnisbewertung** durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) im Original mit 1 Kopie

oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#))

- **Berufsausübungserlaubnis** der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und mit 1 Kopie (z. B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: [www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de)

- **Qualifikationsnachweise** im Original (Zeugnisse, Diplome mit Beiblatt usw.) mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche und ggfs. Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation. In englischer Sprache ausgestellte Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden.
- **Für Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung:**  
Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 anhand eines anerkannten Sprachdiploms im Original und 1 Kopie
- Nachweis über **Krankenversicherungsschutz** Original + 1 Kopie. Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,- €; gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!
- Tabellarischer **Lebenslauf** über die berufliche Laufbahn in deutscher/englischer Sprache (unterschrieben)
- **Motivationsschreiben** für die geplante Arbeitsplatzsuche. Es muss erkennbar sein, für welche Arbeitsbereiche und Stellen Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und welche Unterkunft Sie nutzen werden
- **Nachweis ausreichender finanzieller Mittel**  
Finanzierung: Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller **mind. 1027 €** pro Monat (2023) zur Verfügung stehen. Der Nachweis (durch Sperrkonto oder förmliche Verpflichtungserklärung) über diese Mittel ist bei Antragstellung im Voraus zu erbringen. Bei Antragstellung sind daher finanzielle Mittel in Höhe von **mindestens 6.162 €** und zusätzlich die für eine evtl. Ausreise aus Deutschland erforderlichen Mittel nachzuweisen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto **rechtzeitig VOR** der Visumbeantragung. Bei der Visumbeantragung wird **ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert**. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist **nicht ausreichend**. Der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die o.g. Bestätigung der Bank ist **nicht ausreichend**.

- Bei Finanzierung durch Verpflichtungserklärung: Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung eines in Deutschland ansässigen Sponsors gem. §§ 66, 68 AufenthG, in der sich eine Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet, im Original mit 1 Kopie.

### **Gebühren:**

- 75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

### **Wichtige Hinweise**

- Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

- Das Visumverfahren dauert aufgrund der erforderlichen Prüfung und Zustimmung durch die zuständigen Behörden in Deutschland in der Regel 2 - 6 Wochen. Sobald Ihrem Antrag entsprochen werden kann, stellt die Botschaft ein nationales Visum aus. Die endgültige Aufenthaltsgenehmigung wird nach Einreise von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.  
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

Visastelle der Deutschen Botschaft | Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn | E-Mail: [visa@kope.diplo.de](mailto:visa@kope.diplo.de)